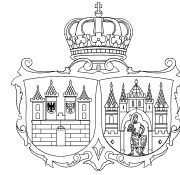


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

25. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 17.06.2015

Nr. 13

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“	1
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	5
SVV – Beschluss Nr. 287/2014 a) Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Koenigsmarckstraße“ Wendseeufer/Koenigsmarckstraße, Ortsteil Plaue, Brandenburg an der Havel b) sowie Information über das Prüfergebnis zur Feststellung einer UVP-Pflicht nach dem Gesetz für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das zu errichtende Vorhaben des v. g. Bebauungsplanes	5
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Koenigsmarckstraße“ Wendseeufer/Koenigsmarckstraße, Ortsteil Plaue, Brandenburg an der Havel	8
<u>Dipl.Ing. Andreas Kochmann, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</u> Öffentliche Zustellungen	9
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster</u> Einladung zur Verbandsversammlung 02/15 am 06.07.2015 um 17:00 Uhr	36
Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 am Mittwoch, dem 24.06.2015	37
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni, Juli, August und September 2015	39
Impressum	40

Amtlicher Teil

Abstimmungsbehörde: Stadt Brandenburg an der Havel - Die Oberbürgermeisterin
Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel
Stimmkreise: 16 - Brandenburg an der Havel; Stadtteile Görden und Plaue
17 - Brandenburg an der Havel; ohne Stadtteile Görden und Plaue

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr, und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer 2 bis 4) bis Mittwoch, den 13. Januar 2016, 12 Uhr, unterstützt werden:

1. **Wahl- und Abstimmungsbehörde**, Nicolaiplatz 30, 1. OG, Zimmer 105,
zu den Zeiten

Mo.	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Di.	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Do.	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

2. **Bürgerservice**, Nicolaiplatz 30, 1. OG,
zu den Zeiten

jeden 2. und 4. Samstag im Monat	8.00 - 12.00 Uhr
----------------------------------	------------------

3. **Ortsteilverwaltung Plaue/Kirchmöser**, Unter den Platanen 2A,
zu den Zeiten

Mo. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

4. **Fouqué-Bibliothek – Stadtteilbibliothek Nord**, Werner-Seelenbinder-Str. 53,
zu den Zeiten

Mo. 9.00 - 17.00 Uhr
Di. 9.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 17.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag auf briefliche Eintragung kann von Eintragungsberechtigten aus der Stadt Brandenburg an der Havel unter folgender Anschrift gestellt werden:

Stadt Brandenburg an der Havel – Die Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Statistik und Wahlen (Wahlbehörde)
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/58 10 21
Fax: 03381/58 10 24
eMail: wahlen@stadt-brandenburg.de

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist, 16 Uhr, beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die

eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell **zu fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
 - die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
 - den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.
- II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:
- eine **Verschärfung** des **Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
 - die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
 - den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
 - das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu **stärken**, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Holger Ackermann
Philadelphiaer Straße 2
15859 Storkow (Mark), OT Groß Schauen

Jochen Fritz
Hoher Weg 10
14542 Werder (Havel)

Stellvertreter:

Marianne Frey
Dorfaue Saalow 2
15838 Am Mellensee, OT Saalow

Dr. med. Knut Horst
Finkenweg 1
14612 Falkensee

Axel Kruschat
Inselhof 9
14478 Potsdam

PD Dr. Werner Kratz
Himbeersteig 18
14129 Berlin

Ellen Schütze
Kurzer Weg 1 A
16727 Oberkrämer, OT Bärenklau

Benjamin Raschke
Hauptstraße 4
15910 Schönwald, OT Schönwalde

Inka Thunecke
Dorfstraße 22 a
16866 Gumtow, OT Schönhagen

Dr. Wilhelm Schäkel
Birkenallee 12
16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow

(Dienstsiegel) Brandenburg an der Havel, den 09.06.2015
(Ort) (Datum)

Die Abstimmungsbehörde

Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

gez. i. V. Scheller

(Unterschrift)

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung

über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass Herr Jan Penkawa (CDU – Wahlkreis 1) die Anwartschaft als Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel verloren hat. Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

Brandenburg an der Havel, den 9. Juni 2015

gez. Hans-Joachim Freund
Wahlleiter

- - - - -

SVV – Beschluss Nr.: 287/2014

- a) Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Koenigsmarckstraße“ Wendseeufer/Koenigsmarckstraße, Ortsteil Plaue, Brandenburg an der Havel**
b) sowie Information über das Prüfergebnis zur Feststellung einer UVP-Pflicht nach dem Gesetz für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das zu errichtende Vorhaben des v. g. Bebauungsplanes

a)

„1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Ortsteil Plaue westlich der Koenigsmarckstraße und nördlich der Straße Wendseeufer, unweit der Seegartenbrücke soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden (vgl. Kartenausschnitt). Derzeit ist das Grundstück noch mit einer leerstehenden Immobilie belegt.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke:
Flur 145, Flurstücke 659, 660tlw., 661, 662, 663, 668, 669tlw., 805tlw., 812tlw.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung der bereits bebauten Fläche durch Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (hier: Lebensmittelvollsortimenter) nach Abriss der derzeit leerstehenden Gewerbeimmobilie,
- geordnete Erschließung des Gebietes.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, über das anzuwendende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu entscheiden (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) oder Normalverfahren). Der Flächennutzungsplan ist dementsprechend anzupassen oder zu ändern.

4. Der Beschluss ist erst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, nachdem

- Die Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe von § 3c Satz 1 UVPG durchgeführt wurde und auf dieser Grundlage
- Die Entscheidung über das anzuwendende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes getroffen worden ist.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.“

b)

Die unter Punkt 4. des oben wiedergegebenen Textes der Beschlussvorlage vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe von § 3c Satz 1 UVPG war zur Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 4 BauGB für die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan wird die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, - nämlich die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs mit mehr als 1.200 m² Geschossfläche -, das gemäß der Nr. 18.8 der Anlage 1 zum UVPG einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, wenn eine allgemeine Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass mit der Umsetzung des Bebauungsplanes - also mit der Errichtung des neuen Lebensmittelvollsortimenters in der Koenigsmarckstraße 18a - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung wurden dokumentiert. Die Unterlagen zu der allgemeinen Vorprüfung sind nach vorheriger Anmeldung im Fachbereich Stadtplanung der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. 03381-586117 einsehbar.

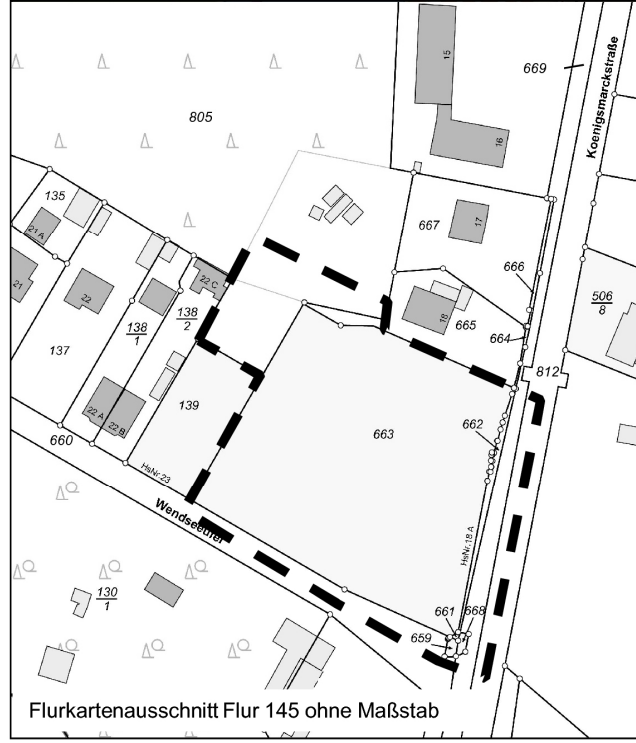
Auf der Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls wurde entschieden, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 27.05.2015

gez. Michael Brandt
Beigeordneter



Plangebiet



Flurkartenausschnitt Flur 145 ohne Maßstab



**Bebauungsplan
„Koenigsmarckstraße“**
Brandenburg an der Havel
Übersichtskarte mit Abgrenzung des
Plangebietes
Maßstab: ohne

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Koenigsmarckstraße“ Wendseeufer/Koenigsmarckstraße, Ortsteil Plaue, Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 17.12.2014 für das Grundstück in der Koenigsmarckstraße, Ecke Wendseeufer in Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Verbrauchermarktes. Auf der ca. 6500 m² großen Fläche befindet sich gegenwärtig noch eine leerstehende Geschäftsimmoblie, welche u. a. den bekannten Penny-Markt beherbergte. Diese soll zu gegebener Zeit zu Gunsten des neuen Verbrauchermarktes, welcher als Vollsortimenter geplant ist, abgerissen werden.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Hierzu wird am **14.07.2015 um 18.00 Uhr im Veranstaltungsgebäude des „Alten Pumpenhauses“, Bahntechniker Ring 13, in 14774 Brandenburg an der Havel, OT Kirchmöser** eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Brandenburg an der Havel, den 27.05.2015

gez. Michael Brandt
Beigeordneter

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		960084	08.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Herrn Friedrich Priegnitz**

Sehr geehrte(r) Herr Priegnitz,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen: Berliner Volksbank (BLZ 101 900 00) Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel

An der Stadtschleuse 7

Telefon (03381) 22 56 71

Fax (03381) 20 15 93

E-mail : AndreasKochmann@tele2.de

Ansprechpartner: Frau Serve

Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
960084

Datum
08.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Erna Pfeiffer**

Sehr geehrte(r) Frau Pfeiffer,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen 960084	Datum 08.06.2015
--------------	--------------------	--------------------------	---------------------

**Öffentliche Zustellung
an Frau Erika Lüdecke**

Sehr geehrte(r) Frau Lüdecke,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und von vorgenommenen Abmarkungen vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel

An der Stadtschleuse 7

Telefon (03381) 22 56 71

Fax (03381) 20 15 93

E-mail : AndreasKochmann@tele2.de

Ansprechpartner: Frau Serve

Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
960084

Datum
08.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Anna Gotte**

Sehr geehrte(r) Frau Gotte,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen: Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00) Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
960084

Datum
08.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Marie Edling**

Sehr geehrte(r) Frau Edling,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
960084

Datum
08.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Ida Wulkow**

Sehr geehrte(r) Frau Wulkow,
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel

An der Stadtschleuse 7

Telefon (03381) 22 56 71

Fax (03381) 20 15 93

E-mail : AndreasKochmann@tele2.de

Ansprechpartner: Frau Serve

Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
960084

Datum
08.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Herrn Fritz Wulkow**

Sehr geehrte(r) Herr Wulkow,
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen 960084	Datum 09.06.2015
--------------	--------------------	--------------------------	---------------------

**Öffentliche Zustellung
an Frau Margot Gutknecht**

Sehr geehrte(r) Frau Gutknecht,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzmittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
960084

Datum
08.06.2015

Öffentliche Zustellung

an Herrn Willi Menz, Knappenrode, Beethovenstraße 1, 02979 Hoyerswerda
(letzte bekannte Adresse)

Sehr geehrte(r) Herr Menz,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen 960084	Datum 08.06.2015
--------------	--------------------	--------------------------	---------------------

Öffentliche Zustellung
an Herrn Peter Preismeier, Rügener Ring 23, 18546 Saßnitz (letzte bekannte Adresse)

Sehr geehrte(r) Herr Preismeier,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		20110102	09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Erna Pfeiffer**

Sehr geehrte(r) Frau Pfeiffer,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
960084

Datum
08.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Klara Dames**

Sehr geehrte(r) Frau Dames,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		20110102	09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Erika Lüdecke**

Sehr geehrte(r) Frau Lüdecke,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzmittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		20110102	09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Herrn Max Karl Julius Gotte**

Sehr geehrte(r) Herr Gotte,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
20110102

Datum
09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Anna Gotte**

Sehr geehrte(r) Frau Gotte,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		20110102	09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Marie Edling**

Sehr geehrte(r) Frau Edling,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		20110102	09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Klara Dames**

Sehr geehrte(r) Frau Dames,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen: Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00) Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen 20110102	Datum 09.06.2015
--------------	--------------------	----------------------------	---------------------

Öffentliche Zustellung
an Herrn Peter Preismeier, Rügener Ring 23, 18546 Saßnitz (letzte bekannte Adresse)

Sehr geehrte(r) Herr Preismeier,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel

An der Stadtschleuse 7

Telefon (03381) 22 56 71

Fax (03381) 20 15 93

E-mail : AndreasKochmann@tele2.de

Ansprechpartner: Frau Serve

Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		20110102	09.06.2015

Öffentliche Zustellung

an Herrn Willi Menz, Knappenrode, Beethovenstraße 1, 02979 Hoyerswerda
(letzte bekannte Adresse)

Sehr geehrte(r) Herr Menz,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015


(Unterschrift)

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel

An der Stadtschleuse 7

Telefon (03381) 22 56 71

Fax (03381) 20 15 93

E-mail : AndreasKochmann@tele2.de

Ansprechpartner: Frau Serve

Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
20110102

Datum
09.06.2015

Öffentliche Zustellung
an die Erben der verstorbenen Frau Frieda Heiert

Sehr geehrte(r) Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015


(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
20110102

Datum
08.06.2015

Öffentliche Zustellung
an Frau Gisela Simsch, Georg-Schumann-Straße 90, 04109 Leipzig (letzte bekannte Adresse)

Sehr geehrte(r) Frau Simsch, _____,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel

An der Stadtschleuse 7

Telefon (03381) 22 56 71

Fax (03381) 20 15 93

E-mail : AndreasKochmann@tele2.de

Ansprechpartner: Frau Serve

Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
20110102

Datum
09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Helene Gille**

Sehr geehrte(r) Frau Gille,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
20110102

Datum
09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Herrn Friedrich Priegnitz**

Sehr geehrte(r) Herr Priegnitz,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen 960084	Datum 08.06.2015
--------------	--------------------	--------------------------	---------------------

Öffentliche Zustellung
an **Frau Gisela Simsch**, Georg-Schumann-Straße 90, 04109 Leipzig (letzte bekannte Adresse)

Sehr geehrte(r) Frau Simsch,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel

An der Stadtschleuse 7

Telefon (03381) 22 56 71

Fax (03381) 20 15 93

E-mail : AndreasKochmann@tele2.de

Ansprechpartner: Frau Serve

Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
960084

Datum
09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Frau Helene Gille**

Sehr geehrte(r) Frau Gille,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)
Vermessungsassessor
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel
An der Stadtschleuse 7
Telefon (03381) 22 56 71
Fax (03381) 20 15 93
E-mail : AndreasKochmann@tele2.de
Ansprechpartner: Frau Serve
Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		960084	09.06.2015

Öffentliche Zustellung
an die Erben der verstorbenen Frau Frieda Heiert

Sehr geehrte(r) Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann
(Unterschrift)

Bankverbindungen: Berliner Volksbank (BLZ 101 900 00) Kto.-Nr. 1 813 630 008

Andreas Kochmann Dipl.-Ing. (TU)

Vermessungsassessor

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, 14776 Brandenburg, An der Stadtschleuse 7

14776 Brandenburg an der Havel

An der Stadtschleuse 7

Telefon (03381) 22 56 71

Fax (03381) 20 15 93

E-mail : AndreasKochmann@tele2.de

Ansprechpartner: Frau Serve

Durchwahl (03381) 20 15 - 91

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
960084

Datum
09.06.2015

**Öffentliche Zustellung
an Herrn Max Karl Julius Gotte**

Sehr geehrte(r) Herr Gotte.

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kochmann

Bekanntmachung

Art: Bekanntgabe des Ergebnisses der
Grenzermittlung und von vorge-
nommenen Abmarkungen
vom 09.06.2015

Ort: An der Stadtschleuse 7
14776 Brandenburg

Zeitraum: 18.06.2015 – 02.07.2015

A. Kochmann

(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank

(BLZ 101 900 00)

Kto.-Nr. 1 813 630 008

**Wasser- und Abwasserzweckverband
Emster**

- Der Verbandsvorsteher -



Einladung zur Verbandsversammlung 02/15 am 06.07.2015 um 17:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig;
Standesamt, Gemeindeverwaltung
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der VV 01/2015 vom 16.04.2015
- TOP 3: Einwohnerfragestunde
- TOP 4: Rücknahme des Beschlusses - Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 vom 16.04.2015
-Beschlussfassung-
- TOP 5: Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015- Aufnahme eines Kredites
-Beratung und Beschlussfassung-

B. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6: Bestätigung des Protokolls nichtöffentlicher Teil der VV 01/2015 vom 16.04.2015
- TOP 7: Informationen des Verbandsvorstehers
- TOP 8: Verschiedenes

Groß Kreutz (Havel), den 10.06.2015

gez. Bernd Kreykenbohm
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Einladung

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2015

am Mittwoch, dem 24.06.2015, um 16:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.05.2015**

- 4 Feststellung der Tagesordnung**
- 5 Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 Einwohnerfragestunde**
- 7 Stellungnahme der Stadt Brandenburg an der Havel zum Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019
Einreicher: Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses zum Erhalt der Kreisfreiheit
- 8 Vorlagen der Verwaltung**
- 8.1 110/2015 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 183/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beschlussvorlage 110/2015 "Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde-FW, Frau Hauffe
- 8.2 149/2015 Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 8.3 163/2015 Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad
- 8.4 155/2015 Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 8.5 170/2015 Einführung eines steuerlichen Querverbundes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 8.6 101/2015 Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 178/2015 Internetpräsenz Barrierefreies Leben in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 10.1 179/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Solaranlage zwischen der Justizvollzugsanstalt an der Plauer Landstraße und der Max-Josef-Metzger-Straße
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 10.2 181/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin im Zusammenhang mit der Arbeit von kommunalen Beschäftigten im Jobcenter Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch

- 10.3 184/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur noch ergänzenden Beantwortung der Anfrage Nr. 053/2015 "Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Flüchtlingskindern in der Stadt Brandenburg an der Havel" und zum aktualisierten Medienbericht (Beantwortung der Anfrage Nr. 054/2015 "Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Medienentwicklung in den Schulen")
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde-FW, Frau Hauffe
- 10.4 186/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Studienkosten von Studierenden an der Medizinischen Hochschule Brandenburg
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde-FW, Frau Dr. Sändig
- 10.5 187/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum "Rathausboten"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde-FW, Frau Dr. Sändig
- 10.6 190/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des SVV-Beschlusses Nr. 136/2015 vom 29.04.2015 zur Verteilung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2015/2016
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 10.7 191/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Flächenbereitstellung für Hausboote - Umsetzung des Beschlusses Nr. 118/2014
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius
- 10.8 192/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur aktuellen Situation am Brandenburger Theater
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde-FW, Frau Hauffe
- 10.9 194/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Städtepartnerschaften der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Schulze
- 10.10 196/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Problematik am Schiffsanleger "Am Pfaffe Kai" durch das Anlegen der Hotelschiffe
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 10.11 197/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg"
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 10.12 198/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Nachnutzung der BUGA-Areale
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser

11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

12 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

13 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.05.2015

14 Vorlagen der Verwaltung

- 193/2015 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV

15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern

16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 16.06.2015

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni, Juli, August und September 2015

Stand: 16.06.2015

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 23.06.2015	Zeitweiliger Ausschuss zum Erhalt der Kreisfreiheit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 01.07.2015	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 05.08.2015	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 02.09.2015	Jugendhilfeausschuss	HRV KiJu, W.-Alexis-Str. 28, 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 08.09.2015	Hauptausschuss <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 09.09.2015	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 10.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 10.09.2015	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 15.09.2015	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 16.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.09.2015	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.09.2015	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.09.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 21.09.2015	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Di., 22.09.2015	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 29.06.2015	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 30.09.2015	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: Jahresabonnement: Kündigungsfrist:	1,00 € 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember